



An alle  
KVB-Mitglieder

Honorar  
Telefon: 01805 / 909290 - 10\*  
Fax: 01805 / 909290 - 11\*

*\*0,14 € pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz,  
abweichende Tarife aus Mobilfunknetzen*

## ■ Rundschreiben Honorar - Ausgabe 18 / 2009 vom 13.11.2009

### Abrechnung 2/2009 und 3/2009

- Restzahlung für 2/2009 voraussichtlich Ende Februar 2010
- Konvergenzregelung ab 2/2009
- 4. Abschlagszahlung für 3/2009 am 30.12.2009

Anfang Oktober haben wir an Sie - soweit keine Soll-Salden vorhanden waren - eine Sonderzahlung für das Quartal 2/2009 geleistet. Wir sind zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Schiedsamtsbeschlüsse bis spätestens Mitte Dezember umgesetzt sein werden. Die aktuelle Situation stellt sich aus folgenden Gründen leider anders dar.

### Rückwirkende Bereinigung von Selektivverträgen

Unmittelbar nach der Entscheidung des Landesschiedsamtes am 9. September 2009 begannen die Verhandlungen mit allen Krankenkassen, wie die Bereinigungssumme auf die am AOK-Hausarztvertrag teilnehmenden Ärzte umzulegen ist. Leider konnte bislang kein konsensfähiges Ergebnis erzielt werden. Aus diesem Grunde können wir auch keine „Bereinigung der Regelleistungsvolumen“ vornehmen.

### Zuschläge für besonders förderungswürdige Leistungen

Am 16. Oktober 2009 hat das Landesschiedsamt über die Thematik „Verhinderung ungewollter Honorarverluste für besonders förderungswürdige Leistungen“ entschieden und Zuschläge für Ambulante Operationen (Abschnitt 31.2 EBM), internistische Leistungen (Kapitel 13 EBM), Geburtshilfe (Kapitel 8 EBM) und Belegärzte (Kapitel 36 EBM) festgelegt. Wir befinden uns gerade in der praktischen Umsetzung dieser Schiedsamtsentscheidung, damit diese neuen Zuschläge auch in die Restzahlung 2/2009 mit einfließen.



## **Wie geht es weiter?**

Bis zum 16. November 2009 haben wir den Krankenkassen angeboten, mit uns eine regionale Vereinbarung zur „Bereinigung der Regeleistungsvolumen“ zu vereinbaren und hierbei mögliche bayernspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Andernfalls setzen wir die bundesweite Vorgabe des Bewertungsausschusses - soweit sie vorliegt - um. Die Umsetzung selbst - regionale Vereinbarung oder bundesweite Vorgabe - dauert mehrere Wochen, sodass wir die Restzahlung 2/2009 für alle Ärzte und Psychotherapeuten voraussichtlich Ende Februar 2010 leisten. Ca. zwei bis drei Wochen später erhalten Sie den Honorarbescheid und die übrigen Abrechnungsunterlagen.

## **Konvergenz ab 2/2009 - Übermäßiger Honorarverlust um mehr als 15%**

Die für das Quartal 1/2009 mit den Krankenkassen vereinbarte Konvergenzvereinbarung (hier: max. 5% Honorarverlust) konnte nicht fortgeführt werden. Dies bedeutet, dass für die Quartale 2/2009 bis 4/2009 weiterhin die durch das Landesschiedsamt festgesetzte Regelung gilt. Danach wird eine Ausgleichzahlung geleistet, wenn sich das Honorar und das Honorar je Fall einer Praxis um mehr als 15% gegenüber dem Vorjahresquartal verringert. Voraussetzung ist, dass die Honorarminderung mit der Umstellung der Mengensteuerung auf die neue Systematik begründet ist oder dadurch, dass bis zum Quartal 4/2008 vereinbarte Einzelleistungsvergütungen oder Kostenerstattungen entfallen sind.

## **Auswirkungen auf die Abrechnung 3/2009**

Die Verzögerung für 2/2009 hat unmittelbar auch Auswirkungen auf die Abrechnung des Quartals 3/2009, da wir die vorgenannten Schiedsamtsentscheidungen für 2/2009 analog für die Folgequartale ab 3/2009 durchführen müssen. Wir leisten daher am 30. Dezember 2009 keine Restzahlung für 3/2009, sondern eine 4. Abschlagszahlung. Die Höhe dieser Abschlagszahlung ist hochgerechnet und entspricht sehr wahrscheinlich dem Volumen der Restzahlung. Sobald Klarheit über den nachfolgenden Restzahlungstermin und den Abrechnungsversand besteht, informieren wir Sie unverzüglich. Sollten Sie auf eine 4. Abschlagszahlung verzichten wollen, teilen Sie uns dies bitte bis zum 11. Dezember 2009 schriftlich mit.

Wir bedauern diese Situation außerordentlich. Doch im Interesse aller unserer Mitglieder müssen wir die nun vorliegenden Schiedsamtsentscheidungen umsetzen und setzen auf Ihr Verständnis.

Ihre  
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns